Veklagens, würdige Höldens, würdige

Das ist Musführliche

Beschreißung Von dem Ursprung

dessen Ihrn entstandenen Immultz;
dessen Untersuchung/darauf erfolgten scharssenUrtheilz
und Volziehung desselben; Zum ewigen Andenden,
in einem Schreiben sub Dato 18. Dec. 1724.
an einen guten Freund in N. entworssen
von einer unpartenischen Feder

aus Dantig.

Franckfurth am Mann / zu finden ben Joh. Köllner.

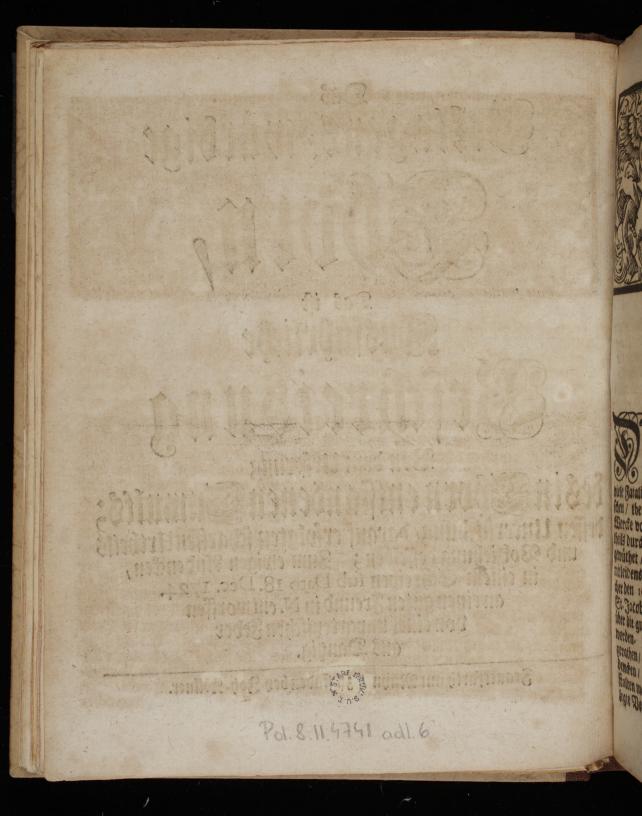
B 1787

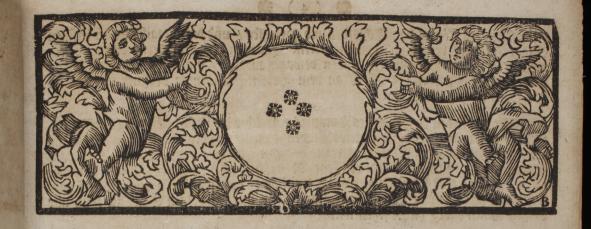
inem Ju Intriguen luck Theil

bl zu Mus wegen der Beldes hale haben ver

e Leute aus rivet. Det ihen Affaio ernünfftig der Guar-

enen bie





Lie schöne und groffe Handels. Stadt Thorn/ welche in dem Pole nifden Breuffen, und zwar in der Bonwodschafft Gulm, an dem Beirels Strobm 3. bif 24. Meilen von Dankig lieget/ giebt aniego mider ihren 2016 en in der Welt zum Reden und Schreiben vielen Unlaff. Sie bat ichon viele Ratalitaten in der Belt / theils der Religion wegen mit denen Romifch . Catholis ichen / theils in dem letten Schwedischen Rrieg/ da im Jahr 1703. ihre Befeftigungs-Wercte von den Schweden / nachdem fie dieselbe erorbert hatten / geschleiffet worden/ theils durch die leidige Seuche der Peft/ welche in dem Jahr 1708. und 1710. alba fehr gewithet / und viele 1000. Menschen weggerafet / queffehen muffen. Die gröffe und mitleidens-wurdige Fatalitat aber/ mag mohl derjenige unvermuthete Aufall fenn / melcher den 16. Julii 1724. ben Gelegenheit einer von den Romifch Catholifden um die St. Jacobs-Rirche gehaltenen Procefion / fich ereignet / und ein febr fcharfes Urtheis über die aute Etadt nach fich gezogen / welches ben 7. Decemb. jum Theil vollftrecet worden. In was groffe Jurcht / Angft und Schrecken die meifte Ginwohner der Stadt gerathen / als sie den Inhalt des erschrecklichen Urtheils vernommen / ift leicht zu gedenden / welche dann um ein groffes vermehret wurde / als fie die Blut.drobende Infalten machen faben / und daraus deutlich abnehmen fonnten / daß die vor fie einas legte Dorbitte Ihrer Romifd-Ravferlischen Majeftat / Shrer Czagrif. Majeftat / Sh. Meiestäten

Majestäten des Königs von Schweden und Preussen / und des Magistrats der hiesigen Stadt Dangig / vergeblich gewesen waren. Ja man kan versichern / daß viele Romisch Catholische selbst zum Mitlenden bewogen worden / als am 7. dieses Monaths Decembris das Urtheil des Todes an dem Herrn Prasidenten Rosner und andern Personen vollzogen worden.

Sefund Se

00/10

den 1

& AUS

(E)

Fluor

geftan

dene (

ibr

Otter (

[drei

inien falten falten falten hil. E

W Dad

debi

an I

meri

Was aber den Ursprung des Tumults / welcher die Ursache des so scharssen Urtheils / und darauf erfolgter ungewöhnlichen Vollziehung desselben senn musse/anlanget / so sennd davon zwenerlen Berichte bekannt worden / davon der eine von denen Evangelischen / und der andere von denen Römische Carholischen aufgeseget ist / welche ich alle bende / theils weil sie in einigen Umständen von einander unterschieden sennd/theils weil ich eine unparthepische Erzehlung dieser merckwürdigen Sache zu thun mir vorgenommen habe / hieher segen will.

Der Bericht den die Evangelischen berausgegeben / beffehet in folgenden Umffanden: Es hatte ein Jefuiter Schuler ben Belegenheit einer um die St. Jacobs-Rirche ju Thorn Den 16. Jul. angestellten solennen Procession nicht nur emige Burgers-Rinder / welche Die Procefion ruhig und mit entbloften Sauptern mit angefeben / theils mit hochft fchimpflis chen Worten/ theils mit Dhrfeigen/ jum Riederknyen zwingen wollen / fondern auch / nach geendigter Procefion / nebst noch verschiedenen andern feiner Mitschuler / einige Evangeli de Kinder und Burger mit Steinen geworffen und mit Schlagen übel tractiret. Beil nunder Radelsführer megen Diefes Erceffes von denen Gtadt Goldaten bem Ropf genommen und eingesteckt worden : fo batte fich des folgenden Sages noch eine groffere Ungahl Refuiter-Duriche gusammen rottiret; und einen Evangelichen Burger / welcher Des vorigen Cages mit benn Cumult gewesen / auf offentlicher Straffe angevacket / geprügelt/ und von ihm begehret / er folte ben Arreftanten wieder los fchaffen. aber von diefen abermale der Unführer eingestecket worden / nachdem man vorbero / auf inftandiges Unhalten ber Jesuiten Den erftern ungeftrafft Dimittiret. Bierauf hatten obgedachte Resuiter Pursche ben lettern Arrestanten mit Bewalt loszumachen gesuchet? einen Burger auf offentlicher Straffe angegriffen / und bis an bas Saus Des Ronigl. Burggraffene / wohin er feine Zuflucht genommen / mit bloffen Degen verfolget / wie auch einen teutschen Studiolum / so in seinem Schlaff - Sabit vor der Thur gestanden / unfinig angefallen / unter allerhand Schmach mit fich in ihre Schule gefchleppet/ und ihn daselbst nicht nur iu ein hefliches Loch gestecket/fondern ihn auch umzubringen gedrobet ; in welcher Unfinigkeit fie fo lange auf der Straffe über die unschuldigen Buschauer gewütet bis fielauf Ordre des Stadt Commendanten von denen Stadt. Goldaten/ welchen fie fich nicht weniger anfanglich widerfetet/in das Jefuiter. Collegium mit Gewalt guruck getrieben worden. Der Commendant hatte gwar fogleich burch feinen Secretarium s der hiefige of viele on s Monath und anden

scharffen u muffe/anla ine von denn et ist / weld bieden senn au thun m

n Limffanden irche zu Thon er/ welche i chft fchimul ondern auc duler / einig ube! tractire en beum Rop eine groffn rger i meld Te angepack ffen. Es mi in porherol Hierauf ham machen gefuch aus des Rom en verfolget / Thur gestand le geschleppet amaubringen git buldigen Zuschleschaft, Golde

ollegium mit (

feinen Gerretun

um Dieloslaffung bes eingestechten teutschen unfchulbigen Studiofi benm Dater Dettor des Sefuiten angehalten : allein man batte felbigen boch nicht eher dimittiren wollen / bis mam Den wegen des Tumults eingesteckten Jefuter. Studenten feines Arrefts murde entlaffen haben. Ob man auch schon sonft alle gehorige Dittel / einen noch groffern Tumult gu perhuten/auf Seiten ber Evangelifchen gebrauchet: fo hatte boch ber einmalin Born gebrachte Dobet fich von ftund an in groffer Ungably jedoch niemanden noch jur Zeit Schaden au thun / verfammlet. Da man aber mit Steinwerffen aus dem Gefuiter . Collegio Den Unfang gemacht / hatte der Dobil gleichfalls mit Steinen in die Renffer geworffen / und nachdem man auch aus dem Fresuiter - Collegio zu verschiedenen malen auf ihn ges fchoffen / wore er haufig in die Schule eingedrungen / und hatte einige Zimmer und Dobillen / jedoch teine Marien- Dilder oder Statuen / ruiniret / bis er endlich von der Die lig aus einander getrieben und alfo der Zumult gestillet worden. Schlöflich referiren Die Evangelischen noch / wie ben einem / wegen einer Relegation eines gewiffen Jefuiters Studenten / mider Die Parres von ihren Schilern erregten Tumult / Die Patres felbft geffanden / taf fie ihre So uler nicht im Baum halten tonnten / welches and verfchie-Dene andere traurige Cafus / auffer Diejen / genugfam bezeuget hatten.

Die Rom. Catholische aber / ober tie Jesuiten / erzehlen die Gache nach gefester maffen : Unfanglich wollen fie bemeifen / daß man ihrer Relation mehr Glauben ben. meffen muffe / als Der Evangelischen / und zwar aus folgendem Grund : fie flatuireten in ihrer Rirche eine Moglichkeit / Die Bebote Gottes zu halten ; Dahingegen Die Evans gelischen folche zu halten für ehnmöglich achteten / und fich also / wie um Haltung ans Derer Bebote & Ottes / alfo auch um Diefes : Du folt tein falfch Zeugniff reden (schreiben) wider deinen Machsten / wenig befummerten. Die Sache selbst res feriren fie kurklich alfo : Es hatte ein Lutheraner der ben der St. Jacobs : Rirche anges stellten Procesion mit bedeckten Saupt zugesehen und verschiedene Spott- Reben und Lafterungen wiber felbige ausgestoffen. Denfelben hatte ein Studiofus von ihnen aus beil. Enfer nur mit Abnehmung Des Suts bestraffet / welchen Die Lutheraner nach geendig. ter Procession mit Maulschellen übel tractiret / abgeprügelt und mit Blut besudelt der Wache übergeben/ almo auch Diefer Racher Der Gottlichen Stre bis an den andern Lau bochft schimpfflich mare in Bermahrung behalten worden. Des folgenden Lage! als die Sache ruchbar worden / maren einige Romisch. Catholische Studiost / ihrer Schuldigkeit gemäß / gang rubig ju dem Burggrafen der Stadt gegangen / und hatten um die Loslaffung des eingefetten Studiofi angehalten / aber jur Untwort bekommen : wer ihn hatte einstecken laffen mocht ihn auch wieder dimittren.

Sierauf waren fie zu dem Stadt - Commendanten gegangen / aber auch ba Chlecht abgewiesen worden. Weswegen fie sich zu demjenigen Barger begeben / wel die"

der diesen enfrig Cathelischen Studiosum hatte segen laffen / um an ihm die Untwort bef Burggrafens zu erequiren. Sie hatten von diesem Burger in aller Bescheidenheit begehret / er mochte dod denjenigen Studiofum der auf feine Beranlaffung incarceris ret worden / ihnen wieder los ichaffen / mit der Berficherung / er folte fich geborigen Oris freywillig / wenn es verlangt wurde, ftellen; allein es mare einer von diefen fur. bitienden Etudiosis unschuldiger Beise / wider alles Recht / ohne gegebene Gelegenheit/ abermals auf des Burgers Begehren in die Wache geführet worden; und da fie aus gerechten Unwillen zum zwenten mal zum Commendanten geben / und um Dimittirung des lett gedachten eingesteckten Studiosi anhalten tvollen ; hatten sie die Bedienten Des Commendanten nicht binein gelaffen / fondern vielinehr von fich geftoffen und aus-Worüber fie irritiret worden / und einen Lutherischen Grudiosum/ jedoch ohne Borbemuft derer Patrum S.J.mit fich genommen; felbigen aber fehr befcheiden tractiret und nur fo lange in Berwahrung behalten wollen / bis man ihnen den Catholifchen in Die Bache geführten Studenten reffituiren murde. Allein es ware fogleich nicht fowol durch Connivens, als vielmehr durch Ordre der Obrigfeit / der Pobel erreget worden / welcher zu erft die Genfter eingeworffen / die Thuren erbrochen / da man fich in dem Cloff r nicht mit einem Finger wider fie gereget; was ihnen im Wege geffans den / hatten sie zerschmiffen / zerhackt / zertreten; auch so gar derer Altare / beiligen Statuen / und des Marien - Bildes nicht verfconet / fondern folde erft mit Fuffen getretten und nachber veebrant / auch ju dem Witon ffe gefaget : hilff dir nun felber / da Du sonft denen Papiften geholffen. Ja legtens batte der Pobel die Jesuiten feibft in ihren Windeln / wohin fie fich verfrochen / aufgefuchet und folde umbringen wollen. Endlich hatte der Commendant der Ctadt mitten in der Racht den Tumult ge-Millet / und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen ware; so warde nicht nur der Jefuiten / fondern aller Catholicken in diefer Regerifchen Stadt ohnfehlbarer gang. licher Untergang erfolget finn. Zulett wunschen fie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Bergen ihrer alten Watter / und übergeben tie gange Affaire der hoben Oberiafeit.

So vald diese Sache an Ihro Körigl. Majestät von Polen berichtet war / übersgaben Ste dieselbe gewissen Commissarien / worzu Sie die Bischoffe von Eujavien und Plocko / die Boywoden von Eulin / Maitenburg und Pommerellen / die Cassellanen von Culm / Gnicsen und Eujavischen Brzesc / den Eron-Edmmerer / und Evon-Regenten; sedann den Decanum von Gnicsen / den Warschauischen Archiden won den Homanischen / Warschauischen und Warienburgischen Cammerer / den Staiossen von Ciechanow / den Kahndrich von Plosko / den Polnischen Tasels Decker / den Ploskischen und Marienburgischen Land-Kichter / den Inowraclawischen und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschen und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen und Spelmischen Landscheiber / und den Liesiantischen Schwerdt Träger / erschweiten und Spelmischen und Spelm

nenneten

Mr 16.

madit

als d

aleid

miff

dest

ten !

alles i

Maje

der 9

ten/ t

befan

AUSTO

der be

hun

die Anth

Befdeiden

ing incores

ich gehörin

on diesen f

e Gelegenber

nd da fie a

die Bedien

ffen und m

m/jedodi

eiden trath

achoristen aleich nicht

Vobel erne

/ da manin

Bege activ

ite/ bein

it Fussen

in felber /

fuiten feib

ringen wo

Tumult #

rde nidtm

blbarer qui

ischen die

faire der hi

let war / in

e von Eun

reflen / die

dmmerer / 16 hauischen And

en Cammen

erdt Träger in

nenneten / um die Sache zu untersuchen. So wurden auch kurg darauf von der Bessaung zu Warschau z. Compagnien / wie nicht weniger des Herrn Rubinsky Regismenter besehltget / nach Thorn zu gehen / welche so lange da bleiben solten / bis die Sache würde untersuchet senn / um alle Unordnung zu verhüten. Den 1. Augustir ruckte der Masor Darsle mit 2. Compagnien von der Garde würklich in Thorn ein z denen hernach noch 200. Dragoner folgeten. Zu Erössnung der Commission wurde der 16. Septemb. pro termino gesetzt.

Alls dieser Tag erschienen / verfügten sich die nach und nach angekommene Herren Commissarii des Morgens in die St. Johannis Kirche / und wohneten dem Gottesdienst ben. Nach dessen Endigung giengen die Herren Commissarii auf das Rath Haus / und machten die Anstatt / daß die Parthenen erschienen; Worauf so wohl der Magistrat / als die Ordnungen sich einstelleten. Die Herren PP. Franciscaner recommendirten so gleich ihr Interesse wegen fundation der St. Marien-Kirche; nach welchem die Commission bis auf den 18. limitiret wurde.

Indessen poussirte der Primas des Königreichs ber Ihro Königl. Majestat das Interesse der Geiklichen nachdrücklich / und bate / daß diesenige / welche sich an den Geiligthümern verarissen haben selten / ernftlich möchten gestrasset werden. Ein gleiches thate auch der Bischoff von Eulm / welcher sowohl seine eigene / als seiner Adhærenten Mannschaft vor die Stadt Thorn hatte rücken lassen / ben dem Primas: welches alles dann so viel auswürckete / daß den 28. August in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestat / des Pabst Nuntii, des Primatis und noch anderer Beisklicher und Weltlicher Ministres eine lange Urterredung gehalten wurde / und verlautere / daß alle dies seinige / welche an dem Tunnit Ursach wären / mit dem Leben bezahlen solten. Den jenige / welche an dem Tunnit Ursach wären / mit dem Leben bezahlen solten. Den z. Octob hatten die Abgeordnete der Stadt Thorn zu Warschau ben Sr. Königl Masiestat Audienz / stelleten Deroselben die wahre Veschaffenbeit der Sache vor / und basiestat Audienz / stelleten Deroselben die wahre Veschaffenbeit der Sache vor / und basiestant worden / ausser/daß verlautete / es würde die Sache vor die Stadt savorabler ausschlagen als man geglaubet. Daß aber diese Nachricht ohne Brund gewesen / hat der betrübte Ausgang gelehret.

Mittlerweilen sette die Commission die Untersuchung exsterig fort / und da sie an die Abhörung der Zeugen kame / wurden viele Zeugen / welche die stadt producivet batte / ex puncto complicitatis, oder weil sie an dem Tumult solten Theil gehabt haben / von derselben verworssen/ welches keine gute Anzeige vor die Stadt war. Weil ben / von derselben verworssen/ welches keine gute Anzeige vor die Stadt war. Weil word nun die Sache auch vor die Königl. Assessorial-Gerichte zu Warschau gebracht word den

Den war / fo wurde mit deren Untersuchung den 30. Octobr. der Anfang gemacht, und wohneten der Session die Herren Bischöffe von Eujavien und Plucko / die Berren Woy. woden von Bilda / Crafau / Wolhinien und Masuren / und noch 40. andere Deputirten aus dem Senat und der Land. Botten Stude derfelben ben ; womit den 31. bif gegen 11. Uhr des Machts continuiret / und endlich das von denfelben abgefaffe weitlauf. tige Urtheil den 16. Novemb. auf offentlichem Reichstag in Gegenwart des Senats und der gangen Ritterschafft / und den 20. dito zu Thorn publiciret wurde.

Yon dem Inhalt dieses Urtheils feind die Nachrichten unterschieden, welche wir fo gut wir sie vor jego erhalten / hieher fegen wollen. Ginmahl wurde derfelbe folgen.

der maffen vorgestetlet.

1. Dem Prafidenten Sn. Roffner/ und Bice. Prafidenten Jacob Zernich follen die Ropffe abgehauen werden/weil fie den Eumult nicht gestillet. 2.) Der Burggraf/ Dr. Meißner/hr. Burgermeister Thomas Zimmermann und Secretarius Wedemeyer ihres Umts caffirt / und nach Covalervo in das Gefängnus gebracht werden. 3.) Aller oberwehns ten Personen Goter sollen confiscirt/ und ju Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden. 4.) Die Marien - Rirche mit allen ihren Inventario und das Luthe. rische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Monche eingeraumet werden. s.) Der Magistrat foll kunstig halb Catholisch und halb Lutherisch senn, doch wann dieser ausftirbt / lauter Catholifche ermablet werden. 6.) Die andern Stadt. Rirchen und Privat- Schulen Der Lutheranerfollen ganglich caffiret und aufgehoben werden. 7.) Die Butherische Priester / Br. Geret und Br. Ohlof/ follen aus der Stadt verwiesen mer-8.) Die Buchdruckeren folle keinen Buchstaben ohne Bewilligung des Culmifchen Bifchoffs drucken. 9.) Alle übrige Bucher der Lutherischen Priefter fole len revidiret werden / und welche man der Romifchen Religion zuwider findet/ Dieselben follen vom Bencker am Pranger verbrandt werden. 10.) Zu denen Contributionen der Accife foll jego fein Romifch - Catholischer etwas geben, und so die Romisch. Catolischen Luft haben / Burger ju twerden / foll ihnen das Burger. Recht geschencket feyn/ hernach follen alle Bedienten des Raths Romisch Catolisch feyn. 11.) 2luf ber Stelle / Da die Bucher verbrandt werden / folle eine Alabasterne Gaule cum effigie B. M. zum emigen Undencken erbauet werden. 12.) Alle Ober - Officier von der Soldatesque so wol der Stadt als der Eron Bolcker/ so in der Stadt zu ihrem Schutz sich auffhalten / sollen Romisch. Catholisch senn. 13.) Die/ so zu erft das Colles gium der Jesuiter attaquiret / follen geradert / geviertheilt und verbrandt werden / son. derlich follen einem Pfeffer : Ruchler/ Namens Gutbradt / nebst einem Gattler / Jacob Schulf / und einem Megger / Carl Wiefe / lebendig Riemen ausgeschnitten / und sie perbrandt werden.

Gin a Prafid un der S

compounds of the state of the s

o. und

ertel ja

Straf 1

gerichtel oug Di

Lieben F.

benen,

inen be

Det 9

auswar

ligion f

Pobler

tg gemadi e Herrengo

- andere Do

den 31. bis

lefaste weins

des Senats v

the welche

derfelbe fold

follen die Riv

raf Sr. m

eper ihres an

Aller obermeh

Collegii ann

id das Eun

rden. s.)D

m diefer a

ligung des Cu ben Priefter fo

findet/ dieselh

nen Contribut

so die Romin

Recht geschend

saule cum esso

Dfficier von

t zu ihrem Sa

du erft das Co

andt werden/h

n Sattler / Jan

fcpnitten / und

11.)

Gin andermabl wurde deffen Inhalt in nachgesetten terminis berichtet : Dak Der Draffdent Rofner / und Der Dice Prafident Bernick Decolliret / und ihr Ders mogen der Stadt jum Beften confisciret fenn foll / Damit aus felbigen benen D. D. Goc. Jef. Der erlittene Schade erfeget werden tonne / 16. andere Diefes Tumults / follen prævia comprobatione Juratoria gleichfalls das Leben laffen, wenn zuforderft denen 3. Principalften Die rechte Sand durch den Scharffrichter abgehauen / wie dann auch eben diefer dreper Leichnam nach dem Tode verbrandt werden follen / den Burggraf ober Rustmann Bimmeemann hat man vor unfahig declariret Lebenslang einige Hembter gubesteigen; Uber dieses foll ber erste 12. Wochen und ber andere ein halb Sahr im Thurne figen / Meifiner aber / und der Secret. Rademener / follen fich mit Dem Reinigungs. End purgiren/ ber Stadt. Capitain Grauroch, und ber Gewars Rrahmer Bilber / follen 1. Rahr und 6. Wochen in Thurnen figen / und nach diefem Der lettere 100. und der andere 50. species Ducaten Straffe erlegen / wie dann auch Die übrigen zu viertel jahriger Gefangnus / und Die Complices theils ju 50. theils ju 25. Ducaten Straf condemnirettworden / wovon der Beil. Jungfrau Maria eine Chren. Gaule aufgerichtet werden foll / über dem foll der Rath ins kunfftige halb aus Catolifchen und halb auf Diffidenten bestehen / ben ber Stadt-Guarde Catholifche Officier admittiret / unfer Sieben Frauen-Rirchen mit der Bibliotheque und andern Rirchen-Sachen benen D. D. Bernhardinern abgetretten / Die benden Prediger Girel und Diow proscribiret / und Das Gymnafium eine Meile von der Stadt verleget werden / in casum contraventionis aber : Rirchen u ift benen geld Berren utriusque gentis Die Grecution aufgetragen worden. den. 7.) D gerniesen rop

Deme andere Nachrichten benfügten / daß die 4. legte Puncten des Urtheils darinnen bestunden :

Der Rauffmann Racti foll 1000. Thaler erlegen / wofern er feinen Sohn /fden er in auswartige Evangelische Lander geschicket / weil er fich zur Romisch = Catholischen Religion bekennen wollen / nicht ohnverzüglich wieder zurück schaffen wurde. Pohlen gebrauchliche Procesionen follen kunfftighin auch auf eben Die Urt in Thorn gehalten / und das offentliche Romifch- Catholifche Religions - Erercitium dafelbft volltommen fatt finden. Wofern fich endlich die Ginwohner der Stadt Thorn unterftehen wurden/ gegen die Execution diefes gefprochenen Urtheils fich zu opponiren : follen felbigedes Berbrechens der beleidigten Majestat schuldig erkannt/ und die Ginwohner als Rebellen abgestrafft werden. Die Ronigl. Desfalls ernennte Commiffarien follen fich ohverzüglich nach Thorn begeben / und besagtes Urtheil durch Benhulffe der Milig zur Execution bringen.

Bitt

Jur Vollziehung dieses Urtheils wurden 18. Commissarii ernennet / darunter einige sollen gewesen seyn / welche dieser blutigen Tragædie ungerne bengewohnet / weit sie das Urtheil für alizu scharft gehalten. Selbige waren aus dem Senat der Wonvod von Eulm / die Castellanen von Brezez / Eusavien / Gniesen / Zersch / und Eulm; aus der Ritterschaft der Groß-Cammerer / die Cammerer von Plock / Warschau / Kiow / Lansvyc / und Schagen / die Fandriche von Plock und Warschau / die Unter. Schencken von Sieradien und Eusavische Wrzez / der Podwoyod von Eulm / und der Starost von Uchanow. Es wurde auch der Fürst Lubomirsch mit seinem General. Adjudanten und 3. Regimentern / so ungesehr 2400, Mann ausmachten / commandiret / die um Thorn tiegende Odrsser zu beschen / und die Execution gegen alle Bewalt zu secundiren; welche dann den 5. und 6. Decemb in der Gegend Thorn anlangten. Linben gienge der Stuss / daß noch 6000. Mann in Bereitschasst stünden / auf den Nothsall gleichsalls nach Thorn zu marschieren.

Nachdem nun die obengedachte Commissarii nach und nach in Thorn angelanget waren / fdicfte der Kurft Lubomirsky den 6. Decemb 150. Dragoner in die Stadt/ um fich derjenigen zu verfitern / welche in dem Urtheil genennet waren; Und weit fie den Prasident Rofiner und den Vice-Prasident Gernick nicht zu auße fanden/ indem fie bende in der Kirche waren / fe wurden fie mit '6. Towartschen oder Dragonern aus der Rirche geholet; und jeder mit 8. Mann in Verhaft genommen. Als diefes gefchehen / fame der Furft Lubomirsky felbft mit 800. Mann in die Stadt / und lief fo gleich von den Zimmerleuten auf dem Altstädtischen Ring ein Schavot oder Todten-Bubne aufrichten / und befeste alle Zugange zu dem Markt. Alls der Magistrat alle diese Anstaten fabe / wolte derfelbe an Ge. Konigl. Majestat von Doten appelliren / der Rurit Lubomirefo aber molte folches nicht zulaffen ; Doch schiefte derfelbe 3. biff 4. expressen weg / und unter andern auch einen an Ihro Ronigl. Majeffat von Polen nach Warfchau/ um diefelben anzufleben / daß Gie die Bollziehung des Urtheils noch eine Zeitlang aufzuschieben allergnädigff geruben wolten / in der Soffnung / es wurden einige Protesfantische Sofe inzwischen eine Linderung des Urtheils von Ihro Königl. Majeftat zuwegen bringen. Allein die Hoffnung war vergebens / und follen diejenige / welche fich in diefer Sache am meiffen intereffiret / den Fürften Lubomirsky dahin vermocht haben / daß er gleichfals verschiedene expresse nach Sofgeschicket / und um die Erlaubnus angehalten / daß die Execution 8. Tage eber / als der Termin ges seket war / welches der 15. Decemb. gewesen / mochte vorgenommen werden / worinnen ihm auch willfahret worden.

July of State of Stat

m ju

in die

ob er

ttete:

nd besch

entenun

condemnit

tution at

M necto o

in Infe

thnen L

Eod an

miter u

Mente

trota /

white die

hen tool

Darumin

bobnet in der Wom

und Cu

2Barfai

1 die un

(my un)

m Gene

1 comp

egen aller

orn and

den/ qui

angelan

die Gu

ind weith

onethau

हे कार्राहे व

und lief

Magift

en appel

ete derfil

Rajeffath

des Univ

offung

ls bon 3

Lapounit

didet/

Termin

den / Hon

Jumittelft hatten die Commissarii den 5. Decemb. Bormittage gen gen 9. Uhr die Commission eröffnet | und ihre Jurisdiction damit fundiret! dass sie die comparation der Parthenen ad protocollum nehmen lief sen. Un Setten der Kläger erschiene der Ehrwürdige Wolencki und der Cronslnstigator oder Fiscal; Bon Seiten der Stadt aber der Burs germeister Schult nebst noch einigen aus dem Schöppen , Stuhl und von den Sechzigern. Es wurde darauf der Stadt befohlen / die Arres stanten zu stellen / und nach einer darauf erfolgten kurten Deliberation liessen die Commissarii den Pater Rector vor sich fordern | und fragten ibn / ob er zur Eydlichen Conviction parat lene? Alle dieser hierauf ants wortete: daß er als ein Geistlicher auf Blut nicht instigire oder antlaae / so erschiene hernach ein Ordens Bruder / nebft 6. andern Zeugens und beschwuren alle Punche ihrer Aussage | die so wohl den Derrn Praft. denten und Vice-Prasidenten / als auch die andere zur Lebens . Straffe condemnirte Personen betraffen; worauf diese vorgeführet/ ihnen das Decret und Todtes, Urtheil vorgelesen / und die Session aufgehoben murde.

Nach publicirung des Urtheils hat der Instigator oder Fiscal um die Execution angehalten / die ihm auch zugestanden worden. Ob man nun wohl noch allezeit gehosfet / es würde die dictirte Strasse / zum wenigsten in Ansehung derer Herren Präsidenten / gemildert werden / so wurde ihnen benderseits doch des Abends um 10. Uhr durch einen Officier der Tod angetündiget. Des solgenden Tags / den 6. Decemb. sind von allen hier umher bekannten Orden einige Geissliche ben denen Herren Präsidenten gewesen / um sie zu der Römisch Catholischen Religion zu überreden / denen man auch so gar das Leben zu schencken angebotten / wann sie die Evangelische Religion verlassen / und die Eatholische and nehmen wolten; Sie haben aber ihren Zweck nicht erreichen können / weil sie alle bende eine besondere Standhafftigkeit in ihrem Glauben bed zeiget.

23 2

56

genting Source State Sta

den abi

gen | tholist

au bri

अगिर्

gen

per

nad

der Be

mel

den

Es hat also der Herr Präsident Rössner / ein redlicher und Hochg. lährter Mann / in dem 63. Jahr seines Alters / den 7. Decemb. des Morgens um 5. Uhr in dem alten Ratho Haus ben brennenden Fackeln / auf gens um 5. Uhr in dem alten Ratho Haus ben brennenden Fackeln / auf einem rothen Tuch mit dem Schwerdt sein Leben / als ein Märthrer / endigen müssen. Es ist zwar dem Vice-Präsidenten Zernick das Leben noch gestrisstet worden / und wie einige Nachrichten meiden / unter dem Beding / daß er entweder Catholisch werden / oder 10000. Ducaten bezahlen solte / oder wie andere schreiben / weil viele von Abel / ja selbst die Zesutien und Bernhardiner und einige mit weinenden Augen ben der Commission vor ihn intercedirt; Allein er hat sich / als er es vernommen verlauten lassen / daß man ihn dadurch nur unnöthig aushielte / und was seine Religion anlangte / würde er morgen eben derjenige seyn / der er heute wäre.

Er hat auch in einem an seinen gewesenen Beichte Datter den Seniorem Geret/ erlaffenen Schreiben eine besondere freudige Stand, hafftigkeit und standhaffte Freudigkeit spuren lassen / weil er / da seine Unschuld bekandt ware / als ein Martyrer sterben wurde. Einige Stun de hernach / nemlich um 8 Uhr / musten noch 9. Personen / welche was ren ein verarmter Rauffmann / 2. Schuhmacher | ein Weifigerber | Bur stenbinder | Fleischer | Nadler | Pfefferkuchen Becker | und ein Zimmer Gesell / auf einem auf dem Altstädtischen Ring erbaueten Schavot durch das Schwerdt ihr Leben lagen / jedoch mit dem Unterscheid | daß denen 4. Lettern/ erst die rechte Hand abgehauen / der Fleischer nachges hende geviertheilet / die Theile mit denen 3. Corpern auf einem Wagen aus der Stadt geführet! und auf einem Scheiter Dauffen verbrannt worden. Der Corper des herrn Prafidenten wurde in einen Sargges leget / und nach völlig verrichteter Execution von der Burgerschafft in sein Hauf getragen. Die gante Execution hat ein Scharffeichter aus Plotto mit 2 Schwerdtern verrichtet / und ist ben allen glücklich ge wesen / ausser ben dem Zimmer & Gesellen / dem er den Ropff erst mit 3. Dieben abgeschlagen. Ihrer 4. wurden mit Ruthen aufe argfie aus gefitio gefrichen. Die übrigen muffen in den tieffften Gefängnuffen noch Sahr und Tag unter der Erden figen. Den alteffen Burgermet. fter Thomas und ben altesten Ratheberrn Zimmermann bat man nach Howelawo in eintieffes Gefängnüß auf 1. Jahr und 6. 2800 den abgeführet / thre Guther confisciret und dem Zesuiter Closter überlassen. Man kan nicht gnugsam beschreiben / mit was für einer Freudigkeit diese hingerichtete Personen zum Tode gegand gen / und auf ihren Glauben gestorben / ungeachtet sie die Catholische Geistlichen auf alle Weise zu der Catholischen Religion zu bringen gesuchet; Welches man durchgehends ihrer Unschuld zuschreibet. Insonderheit hat der seel. Herr Prasident der Rach Welt ein bewunderns würdiges Erempel einer standhafften Tugend und groffen Gelaffenheit gegeben. Um allen Aufstand zu verhüten / waren auffer der Besatzung 4. Compagnien Drago. ner aufgezogen / welche alle Straffen sperreten / und niemand nach dem Marckt lieffen. So waren auch die Stadt Thore ger schlossen / und die Bürger hieften ihre Häuser und Kram-Läden den ganten Tag zu. Nachmittage um 4. Uhr wurde denen P.P. Bernhardinern durch 4. Fahnen Panher Reuther / unter Trom. mel und Paucken Schall die St. Marien & Rirche | nebst dem Closter oder Gymnasio eingeraumet. Den 9. wurde dieselbe von dem Suffraganeo von Culm aufe neue eingewenhet / da der War. schauer Canonicus Wysocki die hohe Meß hielte. Den 9. fruhe sennd der benden Evangelischen Prediger Geret und Olof Schrifften an den 4. Ecken des Marcke vom Scharffrichter of fentlich verbrannt worden. Welche aber sich erliche Wochen vorher schon absentiret haben. Reisiner und Wedemener sind/ nach. dem sie sich durch den Reinigunge. End purziret haben / frenges

Ein

rund Ha mb. dess Fackeln in Natu in Chat nick das in / unm o. Ducan

es vernon hielte/un ze sepn

ell jakt

Augen b

elcht. Dudige Guil er | Sui Ginige Guil er | Sui Ginige Guil en | Welch Inderber | Und ein aueten Guil einem Guil einem Guil einem Guil Burgerffi Burgerffi

Burgerhascharfteich allen glid en Kopfa en aufs and

wrochen worden.

Ein solches Ende hat die von muthwilligen Schülern anges fangene und nachgehends zum ärgsten ausgelegte Thorner Sachel genommen. Der weitere Erfolg stehet in GOttes Händen. Ob es die Protestantische Könige und Jürsten so daben lassen werdent muß man erwarten. Solte eine umständlichere Nachricht von dieser gar bedencklichen Sache mir zu Handen kommen / so unterlasse nicht selbige / mit allem demjenigen / was serner Vorfallen möchte zu communiciren. 20.



Pal 8.11.4741

ange Sady 1. Di verden cht von fo un ner

